

Suchtmedizinische Grundversorgung

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) fördert seit dem 2. Dezember 2016 die Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ im Rahmen der Sicherstellungsrichtlinie der KVB. Seit 1993 wird in Deutschland die Substitution als Behandlungsmethode angewendet. Die Behandlung trägt entscheidend dazu bei, dass die mit dem Drogenkonsum verbundenen gesundheitlichen und sozialen Probleme reduziert werden. „Ein Problem in der Substitution ist der fehlende ärztliche Nachwuchs. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die herrschende rechtliche Unsicherheit schrecken Ärztinnen und Ärzte ab, hier verstärkt tätig zu werden. Die KVB und die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) wirken seit Langem darauf hin, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen den aktuellen Anforderungen angepasst werden.“, erklärt Dr. Heidemarie Lux, Vizepräsidentin der BLÄK und Suchtbearbeiterin des Vorstandes.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der KVB-Förderung ist das Vorliegen einer Abrechnungsgenehmigung zur substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger. Wer seine Zusatzweiterbildung nach dem 31. Dezember 2015 abgeschlossen hat (Datum der Urkunde) und noch keine Abrechnungsgenehmigung beantragt hat, kann dies noch bis zum 31. Juli 2017 nachholen, um auch die Förderung zu erhalten. Im Rahmen der Förderung, gekoppelt an die Abrechnungsgenehmigung zur substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger, werden ab jetzt gegen Nachweis die Kosten für die Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ in Höhe von bis zu 1.000 Euro von der KVB zurückerstattet. Zudem erhalten Ärztinnen und Ärzte, denen eine Förderung genehmigt wird, eine Aufwandsentschädigung von einmalig 500 Euro. Mit der Beantragung der Förderung erklärt der Arzt gleichzeitig seine Absicht, an der substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger teilzunehmen. Die Mittel für die Förderung entstammen dem Strukturfonds der KVB und können bayernweit ausgezahlt werden, auch wenn kein Beschluss des Landesausschusses auf Unterversorgung oder drohende Unterversorgung vorliegt. Weitere Infos sowie das Antragsformular gibt es auf der Homepage www.kvb.de unter Praxis → Niederlassung → Finanzielle Fördermöglichkeiten → Förderung Methadonsubstitution.

Die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) wird demnächst geändert. Die Bundesärztekammer wird die Richtlinien anpassen.

Jodok Müller (BLÄK)



AMTLICHES

BLÄK-Wahl

Die Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) findet vom 20. November bis 1. Dezember 2017 statt. Lesen Sie dazu Näheres in der folgenden „Wahlbekanntmachung – Bekanntgabe der Wahlfrist“ des Landeswahlleiters:

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten der BLÄK habe ich die Wahlfrist für die Zeit vom 20. November bis 1. Dezember 2017, 12.00 Uhr (Posteingang – nicht Poststempel) bestimmt. Die weitere Wahlbekanntmachung gemäß § 11 Abs. 2 der Wahlordnung erfolgt spätestens acht Wochen vor Beginn der Wahlfrist für jeden Wahlbezirk. Ich habe veranlasst, dass die Wahlbekanntmachung auch im Internet auf der Homepage der BLÄK (www.blaek.de) veröffentlicht wird.

Peter Kalb, Landeswahlleiter (BLÄK)

„Durchstarten mit der BLÄK“

„Wie werde ich Facharzt?“, „Was zeichnet einen guten Arzt aus?“ und „Was macht eigentlich die Selbstverwaltung?“. Diese und weitere Fragen beantworten Experten aus der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) Medizinstudentinnen und -studenten, die vor ihrem Übertritt ins Berufsleben stehen. Unter dem Motto „Durchstarten mit der BLÄK“ gibt es Impulsreferate mit anschließenden Fragerunden unter anderem zu den Themen „ärztliche Weiterbildung“, „freier Beruf“ und „Medizinrecht“. Auf diese Weise sollen die angehenden Ärztinnen und Ärzte möglichst früh die Körperschaft BLÄK als ihren zukünftigen Partner, ja als ihre neue „Alma Mater“ kennen lernen. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um eine vorherige Anmeldung unter durchstarten@blaek.de gebeten. Unter den Teilnehmern wird eine kostenfreie Teilnahme am „Notarztkurs“ ausgelost. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Mitgliederversammlung der Bundesvertretung der Medizinstudierenden Deutschland e. V. (BVMD) am Freitag, den 12. Mai 2017 von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg statt. Weitere Infos finden Sie unter: www.blaek.de

Sophia Pelzer (BLÄK)